



Für die Beschäftigten von HITACHI-ABB Großauheim

Nr. 3 | 3. Dezember 2020

AUFRUF ZUM WARNSTREIK

Fahrt nach Zürich und Kundgebung vor der Konzernzentrale

Die letzten Tarifverhandlungen mussten ergebnislos abgebrochen werden und es wurde kein neuer Verhandlungstermin vereinbart. Wir wollen weiterhin eine faire Lösung am Verhandlungstisch. Unsere Ankündigung, den Konflikt an den Ort der Entscheidung nach Zürich zu tragen, hat Bewegung beim Konzern erzeugt und es gibt erste Kontakte zwischen der IG Metall und Vertretern des Konzerns. Wir werden ausloten, ob ein weiterer Verhandlungstermin sinnvoll ist. Dies ist er nur, wenn sich der Arbeitgeber massiv auf die IG Metall und ihre Forderungen zu bewegt. Nichtsdestotrotz halten wir an unseren Aktionsplänen fest und halten damit den Druck weiter aufrecht.

Unsere Tarifforderungen ABB Power Grids Standort Hanau-Großauheim

Die IG Metall fordert für ihre Mitglieder gem. § 3 Absatz 1 Tarifvertragsgesetz und für den räumlichen Geltungsbereich des Standortes Großauheim den Abschluss eines Firmentarifvertrages. Dazu überreichen wir Ihnen folgende Forderungen:

1. Das Unternehmen verpflichtet sich, den Standort Großauheim nicht vor dem 31.12.2023 zu schließen oder zu verlagern und mit den bisherigen Bereichen zu erhalten, um in diesem Zeitraum den Tarifvertrags- und Betriebsparteien einen gemeinsamen industriepolitischen Zukunfts- und Sozialdialog zu ermöglichen. Dieser soll unter Beteiligung der Landesregierung, Gemeinde und Belegschaft Vorschläge für die Fortführung des Standortes Großauheim entwickeln. Die Entscheidung über die Betriebsstilllegung oder Verlagerungen trifft das Unternehmen allein unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.
2. Während des Zeitraums gemäß Ziffer 1 wird der Standort Großauheim mit einer Mindestpersonalbemessung 380 Stellen (einschließlich Auszubildender) aufrechterhalten. Betriebsbedingte Kündigungen für Mitglieder der IG Metall durch das Unternehmen, die zu einer Unterschreitung der Mindestpersonalbemessung führen würden, sind zu unterlassen. Eine Verpflichtung zu Neueinstellungen (mit Ausnahme der Übernahme von Ausgebildeten und der Neubesetzung der Ausbildungsplätze) als Ersatz für Fluktuation oder außerordentlichen Kündigungen wird hiermit nicht begründet.
3. Von den Ziffern 1 und 2 kann mit Zustimmung der IG Metall abgewichen werden. Die Zustimmung kann durch Spruch einer tariflichen Einigungsstelle ersetzt werden. Die tarifliche Einigungsstelle wird nach Eingang der schriftlichen Anrufung bei der IG Metall unverzüglich gebildet und besteht aus 4 Besitzern je Seite und einem unparteiischen Vorsitzenden (m/w/d). Erfolgt nicht innerhalb von 14 Tagen nach Anrufung der Einigungsstelle durch eine Tarifvertragspartei keine einvernehmliche Einigung über die Person des Vorsitzenden, wird diese vom Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Hessen berufen. Die Kosten der tariflichen Einigungsstelle trägt das Unternehmen.

WIR RUFEN AUF

am 3.12.2020

von 5:00 bis 22 Uhr zu einem Warnstreik für einen Zukunftssicherungstarifvertrag

TREFFPUNKT

vor dem Haupteingang der Brown-Boveri-Str. um 4:45 Uhr

BUSABFAHRT

um 5:00 Uhr

Für Verpflegung ist gesorgt. Bitte trägt warme Kleidung und denkt an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln. Bitte unbedingt ein noch mind. drei Monate gültiges Ausweisdokument mitbringen.

IG METALL
Hanau-Fulda